

Baudepartement

Tiefbau: Stadtentwässerung; Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans; Objektkredit 2026

I Ausgangslage

Mit der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) wird die Entwässerung etappenweise modernisiert. Bestehende öffentliche Mischabwasserleitungen werden durch Trennsystemleitungen, Leitungen mit ungenügender Kapazität werden durch neue, entsprechend dimensionierte Leitungen ersetzt. Die Umsetzung beinhaltet auch das Verlegen von öffentlichen Leitungen aus dem Privatgrund in den öffentlichen Grund sowie den Ersatz oder die Sanierung undichter Leitungen und Bauwerke.

II Projektbeschreibung

Mit dem Objektkredit 2026 sind folgende Massnahmen geplant:

1. Objekt 1: Ersatzmassnahme Bärenbächli, Austrennung Gebiet Letzi und Rückstausicherung Chamerstrasse Zug, Ausführung

Die Hochwasserentlastung Bärenbächli leitet bei sehr starken Regenereignissen das Mischwasser via Überfallkante in den See. Dies soll im Zusammenhang mit dem Bau des Strandbades eliminiert und die Hochwasserentlastung Bärenbächli abgebrochen werden.

Massnahmen für dieses Projekt:

- Provisorium/Kapazitätserhöhung Pumpwerk General-Guisan-Strasse (verhindert, dass Mischabwasser überhaupt zur Hochwasserentlastung Bärenbächli gelangt), Umsetzung bis 9. Mai 2026
- Erstellung eines neuen Schmutzwasserpumpwerkes auf dem Grundstück Nr. 215 (Eigentum GVRZ) als Rückstausicherung, wenn die Hochwasserentlastung Bärenbächli aufgehoben ist. Als Voraussetzung für die Erstellung des Pumpwerkes muss das Einzugsgebiet um das Restaurant Brandenburg ausgetrennt werden.
- Austrennung der Einzugsgebiete (Bau einer zusätzlichen Schmutzwasserleitung, Mischabwasserleitung wird zu Regenabwasserleitung):
 - Chamerstrasse Nord (Letzi und Grundstück Nr. 173)
 - Chamerstrasse Süd (entlang der SBB-Gleise)
 - Chamer Fussweg
 - der Kantonsstrasse

Dies ermöglicht, die Kapazität des Pumpwerkes General-Guisan-Strasse zu reduzieren und die Hochwasserentlastung Bärenbächli zu schliessen.

Das Projekt befindet sich im Bereich der Chamerstrasse (Kantonsstrasse) von der Letzistrasse bis zur Aabachstrasse. Das Ausführungsprojekt umfasst öffentliche und private Leitungen, die Ausführung erfolgt von 2026-2029.

Tabelle 1: Ausgaben Objekt 1: Ersatzmassnahme Bärenbächli, Austrennung Gebiet Letzi und Rückstausicherung Chamerstrasse Zug, Ausführung

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen Ausführungsplanung und Ausführung	500'000.00
Provisorium Pumpwerk General-Guisan-Strasse	250'000.00
Austrennung der Einzugsgebiete	4'000'000.00
Schmutzwasserpumpwerk + Anpassungen wegen Rückstausicherung	550'000.00
Unvorhergesehenes	700'000.00
Ausgaben Objekt 1 (inkl. MWST)	6'000'000.00

Anteil 2026	600'000.00
Anteil 2027	1'000'000.00
Anteil 2028	3'000'000.00
Anteil 2029	1'400'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

2. Objekt 2: Austrennung Neufrauenstein

Das Gebiet Neufrauenstein wird heute durch eine bestehende Mischwasserleitung entwässert und soll nun ins Trennsystem überführt werden. Im Jahr 2021 erfolgte bereits eine Vorplanung, welche im Jahr 2026 bis zur Vergabe der Baumeisterarbeiten weitergeführt werden soll. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2027.

Tabelle 2: Ausgaben Objekt 2: Austrennung Neufrauenstein

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen	70'000.00
Ausführungskosten	550'000.00
Unvorhergesehenes	80'000.00
Ausgaben Objekt 2 (inkl. MWST)	700'000.00

Anteil 2026	70'000.00
Anteil 2027	630'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

3. Objekt 3: Bohlstrasse, Linersanierung Regenwasserleitung und Entlastungskanal in den Bohlbach

In der Bohlstrasse wurde im September 2023 durch die Stadt Zug der Zustand der Kanalisationsleitungen geprüft. Aufgrund dieser Überprüfung und anhand der Zustandsauswertung sind bei 10 Regenwasserhaltungen mit Zustandsklassen Z0 + Z1 Innensanierungen erforderlich. Hierbei handelt es sich voraussichtlich vorwiegend um grabenlose Linersanierungen.

Des Weiteren sollen die Schächte vor Ort inspiziert und deren Zustände mittels Schachtprotokollen dokumentiert werden. Anschliessend sind die entsprechenden Sanierungsmassnahmen der Schächte gemeinsam mit den Sanierungsmassnahmen der Leitungen zu planen, auszuschreiben und zu realisieren.

Zusätzlich zu den Liner- und Schachtsanierungen soll im Bereich der Klosterstrasse eine neue Entlastungsleitung realisiert werden, über welche das anfallende Regenwasser in den Bohlbach eingeleitet wird.

Tabelle 3: Ausgaben Objekt 3: Sanierung und Entlastung Bohlstrasse

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen	50'000.00
Linersanierungen	100'000.00
Schachtsanierung	15'000.00
Entlastungsleitung	70'000.00
Unvorhergesehenes	15'000.00
Ausgaben Objekt 3 (inkl. MWST)	250'000.00

Anteil 2026	250'000.00
-------------	------------

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

4. Objekt 4: Ägerisaumweg, Planung

Im Ägerisaumweg zwischen Höhenweg und Rosenbergweg ist ein rund 460 m langes Mischwassersystem vorhanden. Geplant ist die Einführung eines Trennsystems. Die Planung soll im Jahr 2026 und die Umsetzung 2027 erfolgen.

Tabelle 4: Ausgaben Objekt 4: Ägerisaumweg, Planung

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen Planung bis Vergabe	60'000.00
Aufnahmen/Vermessungen	50'000.00
Unvorhergesehenes	50'000.00
Ausgaben Objekt 4 (inkl. MWST)	160'000.00

Anteil 2026	160'000.00
-------------	------------

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

5. Objekt 5: Instandhaltungsarbeiten Siehbachkanal Europakreisel

Der Siehbachkanal führt den Siehbach im geschlossenen Bauwerk in den Zugersee. Dieser Kanal wurde vor kurzem im Bereich des Europakreisels auf seinen Zustand geprüft und es stellte sich heraus, dass er sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und saniert werden muss.

Die Betonsanierung des Siehbachkanals umfasst:

- Freilegen der Deckenbewehrung mit Spitz- und Stockhammer
- Bei groben Schadstellen die Bewehrung tiefer freilegen
- Korrosionsschutz auf die Bewehrung aufbringen
- Reprofilierungsarbeiten
- Vollflächiger Betonersatz für statisch relevante Instandsetzung bei den Wänden und der Decke
- Teilweise Armierungsverstärkung

Tabelle 5: Ausgaben Objekt 5: Instandhaltungsarbeiten Siehbachkanal Europakreisel

Art der Ausgaben	CHF
Ingenieurleistungen für Armierungsverstärkung	10'000.00
Ausführungskosten Betonsanierung	90'000.00
Ausführungskosten Armierungsverstärkung	40'000.00
Unvorhergesehenes	15'000.00
Ausgaben Objekt 5 (inkl. MWST)	155'000.00

Anteil 2026	155'000.00
-------------	------------

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

6. Objekt 6: Kanalsanierung Fliederweg

Im Bereich des Fliederwegs ist die Sanierung von zwei Schmutzwasserleitungen vorgesehen. Beide Leitungen können grabenlos saniert werden (mit Liner- und Relinerverfahren). In diesem Zusammenhang wird für die Liegenschaften des Fliederwegs 1 und 3 das Trennsystem vorbereitet.

Tabelle 6: Ausgaben Objekt 6: Kanalsanierung Fliederweg

Art der Ausgaben	CHF
Ingenieurleistungen	10'000.00
Relinersanierung	30'000.00
Linersanierung	20'000.00
Unvorhergesehenes	15'000.00
Ausgaben Objekt 6 (inkl. MWST)	75'000.00

Anteil 2026	75'000.00
-------------	-----------

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

7. Objekt 7: GEP Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (Teilprojekt 10)

Im Zuge des GEP Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (Teilprojekt 10) plant die Stadt Zug, die Liegenschaften St. Verena 1 und 3 an die bestehende Kanalisation anzuschliessen. Der Schmutzwasseranschluss wird mittels Einzieh-Verfahren erstellt.

Tabelle 7: Ausgaben Objekt 7: GEP Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (Teilprojekt 10)

Art der Ausgaben	CHF
Ingenieurleistungen	20'000.00
Baukosten	170'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
Ausgaben Objekt 7 (inkl. MWST)	200'000.00

Anteil 2026	200'000.00
-------------	------------

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

8. Objekt 8: Leitungen mit Zustand Z0, nicht mehr funktionstüchtig

Die Leitungen des städtischen Abwassersystems werden laufend mit Kanal-TV-Aufnahmen untersucht und auf ihren Zustand überprüft. Dabei werden die Leitungen in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Leitungen der Kategorie «Z0 - nicht mehr funktionstüchtig» sind dringend und mit höchster Priorität zu ersetzen. Ein Ersatz bzw. eine Linersanierung ist in den meisten Fällen in absehbarer Zeit (0-2 Jahre) nötig. Ein Teil des Sanierungsaufwandes wird auch in künftigen Strassenprojekten wie z.B. der Poststrasse erfolgen. Andere Leitungsabschnitte müssen prioritär und unabhängig von anderen Projekten abgearbeitet werden. Das Objekt 8 ist insbesondere für Sanierungen mit hoher Priorität vorgesehen.

Tabelle 8: Ausgaben Objekt 8: Leitungen mit Zustand Z0, nicht mehr funktionstüchtig

Art der Ausgaben	CHF
Ingenieurleistungen	100'000.00
Baukosten	700'000.00
Unvorhergesehenes	20'000.00
Ausgaben Objekt 8 (inkl. MWST)	820'000.00

Anteil 2026	120'000.00
Anteil 2027	250'000.00
Anteil 2028	250'000.00
Anteil 2029	200'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

9. Objekt 9: Kantonsprojekt «Ausbau/Sanierung Steinhauserstrasse»

Mit dem Projekt «Ausbau/Sanierung Steinhauserstrasse» des Kantons Zug soll die Neugestaltung des Strassenquerschnitts inklusive neuer Lage der Busbuchten erfolgen. Der bestehende Kreisell bei der Bossard AG weist starke Belagsverformungen auf. Er soll in einem ersten Umsetzungsschritt saniert und gemäss den Ausführungsbestimmungen des Kantons Zug neu als Ellipse in Beton erstellt werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Werkleitungen in diesem Bereich angepasst/neu gebaut werden. Für die Stadt Zug sind die Entwässerungsleitungen, der Strassenaufbau und der Belag in der Chollerstrasse vom Kreisell bei der Bossard AG bis zur Einfahrt der Waschstrasse «OSCARwash» betroffen. Die Arbeiten werden durch das Tiefbauamt des Kantons Zug betreut, die Stadt Zug beteiligt sich lediglich finanziell.

Tabelle 9: Ausgaben Objekt 9: Ausbau/Sanierung Steinhauserstrasse

Art der Ausgaben	CHF
Ausführungskosten (Entwässerung + Belag)	340'000.00
Unvorhergesehenes	35'000.00
Ausgaben Objekt 10 (inkl. MWST)	375'000.00

Anteil 2026	300'000.00
Anteil 2027	75'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

10. Objekt 10: Linersanierung Bundes-/Alpenstrasse

In der Bundes- und Alpenstrasse wurde in den letzten Jahren eine Strassenumgestaltung, Werkleitarbeiten und eine Schacht-in-Schacht-Sanierung der Schmutzwasserkanalisation ausgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Zustand der Kanalisationsleitungen im Projektperimeter geprüft. Die Überprüfung ergab, dass bei zwölf Leitungen grabenlose Sanierungen mittels Liner erforderlich sind.

Tabelle 10: Ausgaben Objekt 10: Kanalsanierung Bundes-/Alpenstrasse

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen	40'000.00
Linersanierungen	200'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
Ausgaben Objekt 10 (inkl. MWST)	250'000.00

Anteil 2026	250'000.00
-------------	------------

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

11. Objekt 11: Leitungsersatz Eichweg

Im Bereich des Eichwegs ist die Sanierung einer Regenwasserleitung notwendig. Da die Schäden sehr gross sind, kann diese Leitung nicht mehr mit einem grabenlosen Verfahren saniert werden. Sie muss vollständig ersetzt werden.

Tabelle 11: Ausgaben Objekt 11: Leitungsersatz Eichweg

Art der Ausgaben	CHF
Ingenieurleistungen	10'000.00
Ausführungskosten	100'000'00
Unvorhergesehenes	15'000.00
Ausgaben Objekt 11 (inkl. MWST)	125'000.00
Anteil 2027	125'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

III Ausgaben

Für die Projektierung und den Bau dieser entwässerungstechnischen Massnahmen ist mit Gesamtkosten von CHF 9'110'000.00 (inkl. MWST) zu rechnen.

Im Investitionsprogramm 2026-2035 ist unter der Kostenstelle 4800/5030.10, Objekt Nr. 1026 Stadtentwässerung: Objektkredite 2026-, ein Bruttokredit von CHF 18'200'000.00 inkl. MWST mit der Priorität A1 eingestellt. Folgende Beträge sind aktuell im Budget, beziehungsweise im Finanzplan aufgenommen: Budget 2026 CHF 2'000'000.00, Finanzplan 2027 CHF 1'800'000.00, Finanzplan 2028 CHF 1'800'000.00 und Finanzplan 2029 CHF 1'800'000.00. Mit der nächsten Budgetierung müssen die Beträge im Finanzplan angepasst werden.

Die Gesamtkosten von Objekt 1026 fallen über die vier Jahre in folgenden Tranchen an:

Tabelle 12: Etappierung der Ausgaben in CHF, Objekte 1 bis 11 des Objekts Nr. 1026

	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Budget/Finanzplan (bisher)	2'000'000.00	1'800'000.00	1'800'000.00	1'800'000.00	7'400'000.00
Etappierung der Objekte (neu)	2'180'000.00	2'080'000.00	3'250'000.00	1'600'000.00	9'110'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Gebundene Ausgaben

Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie die Voraussetzungen gemäss § 26 FHG (Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug, BGS 611.1) erfüllt. Als gebunden gelten gemäss § 26 Abs. 2a FHG Ausgaben, die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich zu verändern oder gemäss Abs. 2b die für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen erforderlich sind. Als gebunden gelten Ausgaben gemäss § 26 Abs. 1 Bst. a FHG zudem, wenn sie durch eine Rechtsgrundlage vorgeschrieben sind. Die Stadt Zug ist insbesondere nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Art. 10 f. sowie Art. 76 i.V.m. Art. 12 Abs. 3), der Gewässerschutzverordnung (Art. 5, insbesondere Abs. 2 lit. b), dem kantonalen Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (§ 14, 15 und 18), dem Abwasserreglement der Stadt Zug (§ 4) und dem Generellen Entwässerungsplan der Stadt Zug (GEP), zur Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen verpflichtet.

Gebundene Ausgaben können von der Exekutive getätigt werden. Gemäss § 27 Abs. 2 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Zug (SRS 1.1-1) ist für den Ausgabenvollzug der Stadtrat zuständig. Bei gebundenen Ausgaben besteht dafür keine Obergrenze, was in § 14 Abs. 1 der Finanzverordnung der Stadt Zug (SRS 6.1-1) ausgeführt ist.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen wird ein Objektkredit von CHF 9'110'000.00 (inkl. MWST) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800/5030.10, Objekt Nr. 1026 Stadtentwässerung: Objektkredit 2026, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 9'110'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Geschäftsprüfungskommission (durch Finanzdepartement)
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Stadtentwässerung
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 5. Mai 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber